

MODULHANDBUCH

Online-Studium mit Präsenzphasen
Soziale Arbeit / Bachelor of Arts (B.A.)

Stand: 01.11.2019 Änderungen vorbehalten

Paritätische Akademie Berlin gGmbH
Haus der Parität
Tucholskystraße 11
10117 Berlin

Übersicht der Studienschwerpunkte (mit Modulen)

		Workload*	ECTS
Module	1. Studienschwerpunkt: Bezugswissenschaften und interdisziplinäre Beiträge		
1.1	Soziologie, soziale Ungleichheit	125	5
1.2	Sozialpolitik	125	5
1.3	Sozialmedizin (soziale Diagnostik), Public Health	125	5
1.4	Psychologie	150	6
1.5	Sozialökonomie (Organisation und Finanzierung)	125	5
1.6	Interkulturelle Soziale Arbeit	150	6
Module	2. Studienschwerpunkt: Recht / Vertiefungen		
2.1	Recht der Grundsicherung und Sozialhilfe	150	6
2.2	Familien-, Jugendhilferecht, Kinderrechte, Betreuungsrecht	150	6
2.3	Arbeitsrecht, AGG, Sozialversicherungsrecht	150	6
2.4	Verwaltungsrecht, Bundesteilhabegesetz, Migrationsrecht	125	5
2.5	Soziale Bildungsarbeit / Gerontologie **	150	6
2.6	Kinder- und Jugendhilfe / Diversity und Gender **	150	5
Module	3. Studienschwerpunkt: Theorien und Methoden		
3.1	Geschichte Sozialer Arbeit	150	6
3.2	Arbeitsfelder, Zielgruppen	125	5
3.3	Fallarbeit, Beratung und Gesprächsführung	125	5
3.4	Gemeinwesenarbeit	150	6
3.5	Gruppenarbeit, Kommunikation	150	6
3.6	soziale Kulturarbeit	125	5
Module	4. Studienschwerpunkt: Forschungspraxis / Praxisforschung		
4.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Entwicklung einer Fragestellung und eines Forschungsdesigns	125	5
4.2	Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung	150	6
4.3	Qualitative Methoden empirischer Sozialforschung	150	6
4.4	Projektmanagement	125	5
4.5	Begleitung der Durchführung einer Forschungsarbeit	125	5
4.6	Auswertung und Präsentation der Forschungsarbeit	150	6
4.7	Bachelorthesis und Verteidigung	325	13
Module	5. Studienschwerpunkt: Berufspraxis		
5.1	Berufspraktische Studien 1	125	5
5.2	Berufspraktische Studien 1	125	5
5.3	Berufspraktische Studien 1	125	5
5.4	Berufspraktische Studien 2	125	5
5.5	Berufspraktische Studien 2	125	5
5.6	Berufspraktische Studien 2	125	5
5.7	Berufspraktische Studien 2	125	5
	Summe	4.500	180

* 1 ECTS= 25 h

** Wahlmöglichkeit

Bachelor-Studium neben dem Beruf

Die Paritätische Akademie kooperiert mit der Hochschule für angewandte Pädagogik seit mehreren Jahren erfolgreich in der berufsbegleitenden Weiterbildung. Mit der Universität für Weiterbildung – Donau-Universität Krems/Österreich, die zu den Pionieren der universitären Weiterbildung zählt, bietet die Paritätische Akademie die weiterbildenden Masterlehrgänge Social Work und Management von Sozialeinrichtungen an.

Aufgrund der hohen Nachfrage bedingt durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften im Sozialbereich haben sich die Partner entschlossen, einen Bachelorstudiengang anzubieten, der tätigkeitsbegleitend ist. Das bedeutet, dass Menschen, die schon im Berufsleben stehen, die Möglichkeit bekommen, neben Ihrer Arbeit ein Studium zu absolvieren. Daher ist der Studiengang so konzipiert, dass je Semester zwei Präsenzwochen mit direktem Kontakt zu den Lehrenden vorgesehen sind.

Darüber hinaus werden die Studierenden mit Hilfe von **Online-Lehre** durch die Lehrenden in einer Reihe von Übungen begleitet. Die Paritätische Akademie hat eine Service-Stelle für Blended Learning aufgebaut. Die Leiterin ist verantwortlich für die Ausstattung mit der nötigen Hardware (für Videokonferenzen, das Erstellen von Lehrvideos etc.) und Software (Adobe Connect für Videokonferenzen, Moodle als Lernplattform) etc. In der Lehre sind viele Dozierende tätig, die bereits ausgewiesene Erfahrung im Blended Learning haben. Die Service-Stelle berät die Dozierenden und unterstützt bei der Online-Lehre. Sie koordiniert die Fort- und Weiterbildung der Dozierenden in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit dem Berliner Zentrum für Hochschullehre.

Die Online-Lehre dient dazu, die in den Präsenzphasen vermittelten Inhalte und Kompetenzen zu vertiefen oder praktisch anzuwenden. Ein Beispiel für eine Vertiefung stellt das Modul 1.1. Soziologie dar. Im ersten Semester werden grundlegende Begriffe eingeführt und wesentliche Theorien vorgestellt. Im Online-Modul werden mit den Studierenden vertiefende aktuelle soziologische Gegenwartsdiagnosen diskutiert. Ein Beispiel für eine praktische Anwendung ist das Modul 2.1 Recht der Grundsicherung und Sozialhilfe. In der Präsenz-Lehre wird in die Rechtsgebiete eingeführt und in der Online-Lehre werden Fallbeispiele bearbeitet.

Die Online-Lehre findet dabei nur zum Teil in synchronen Webinaren (über Adobe connect) in den Abendstunden statt, welche die gleichzeitige Anwesenheit der Studierenden erfordert. Zu einem größeren Anteil findet der fachliche Austausch in Form von Diskussionsforen statt, in denen die Studierenden die Aufgaben in einem gegebenen Zeitrahmen erstellen müssen. Zudem werden einige Prüfungen online erfolgen, das reicht von Lerntagebüchern und Hausarbeiten, welche von den Studierenden in Moodle erstellt und von den Lehrenden betreut werden, bis hin zu Online-Präsentationen als Prüfung. Die Lernplattform dient auch als Wissensspeicher für grundlegende Lektüre, Präsentationen, Lehrvideos und aufgezeichnete Webinare.

Über Präsenz- und Online-Lehre hinaus wird von den Studierenden erwartet, dass sie sich im Rahmen von Selbststudium mit den fachlichen Inhalten beschäftigen. Prüfungen werden in Studienschwerpunkten so zusammengelegt, dass sich die Prüfungsbelastung auf zwei Prüfungen je Semester reduziert. Dies soll ermöglichen, dass Familienleben, Beruf und Studium leichter miteinander vereinbar sind.

Die Arbeitsbelastung ist der „**Workload**“-Tabelle zu entnehmen.

Inhalte

Das grundständige Bachelorstudium qualifiziert die Studierenden in der nötigen fachlichen Breite für alle Einsatzgebiete der Sozialen Arbeit. Um dies zu ermöglichen, gliedert sich das Studium in fünf Studienschwerpunkte:

1. **Bezugswissenschaften und interdisziplinäre Beiträge:** Hier werden die Studierenden mit den grundlegenden sozialwissenschaftlichen Disziplinen vertraut gemacht: Soziologie, Sozialpolitik, Sozialmedizin, Psychologie, Interkulturelle Soziale Arbeit und Sozialökonomie
2. **Recht und Vertiefungen:** Die Studierenden werden mit den wesentlichen rechtlichen Grundlagen vertraut gemacht: Grundsicherung und Sozialhilfe, Familienrecht, Jugendhilferecht und Kinderrechte, Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz und Sozialversicherungsrecht sowie Verwaltungsrecht. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, wahlweise folgende Themenfelder zu vertiefen: „Kinder- und Jugendhilfe“ oder alternativ „Diversity und Gender“. Als weitere Wahlmöglichkeit gibt es: „Soziale Bildungsarbeit“ oder alternativ „Gerontologie“.
3. **Theorien und Methoden:** bilden den Schwerpunkt im Hinblick auf das Methodenspektrum der Sozialen Arbeit: Einführend werden die Studierenden mit der Geschichte Sozialer Arbeit und mit Arbeitsfeldern und Zielgruppen Sozialer Arbeit vertraut gemacht. Die Methodentrias Fallarbeit, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sind die klassischen methodischen Schwerpunkte, die flankiert werden durch Beratung und Gesprächsführung, Kommunikation, soziale Kulturarbeit und Projektmanagement.
4. Der vierte Schwerpunkt wird durch **Forschungspraxis bzw. Praxisforschung** gebildet. Zunächst werden die Studierenden mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut gemacht. Zudem beginnen sie mit der Entwicklung einer Fragestellung und eines Forschungsdesigns für eine eigene Forschungsarbeit. Sodann werden sie mit quantitativen und qualitativen Methoden empirischer Sozialforschung vertraut gemacht. In Kooperation mit einem Unternehmen (häufig demjenigen in dem man arbeitet) wird eine eigene Praxisforschung durchgeführt, ausgewertet und präsentiert. Der Prozess mündet in die Ausarbeitung einer Bachelorarbeit, die sich auf die Praxisforschung beziehen kann, aber nicht muss.

5. Die **berufspraktischen Studien** bestehen in einer fortgeführten Berufstätigkeit im sozialen Bereich über das gesamte Studium. Begleitet wird die Berufspraxis durch die Module aus dem 4. Studienschwerpunkt Forschungspraxis / Praxisforschung. Im ersten Semester wird eine berufspraktische Studienarbeit konzipiert. Je nach quantitativer und oder qualitativer Ausrichtung werden im zweiten und dritten Semester die Methoden verfeinert. Am Ende des dritten Semesters wird die theoretische Konzeption fertiggestellt (Stufe 1). Im vierten Semester werden im Modul Projektmanagement Kompetenzen für die Akquise, Durchführung und Evaluation von Projekten erworben, die im fünften Semester bei der Realisierung eines Praxisforschungsprojektes Anwendung finden. Im sechsten Semester wird das Forschungsprojekt ausgewertet und präsentiert (Stufe 2). Im Idealfall kann die Bachelorarbeit im siebten Semester daran anknüpfen.

Der inhaltliche Aufbau kann der **Tabelle Studienstruktur** entnommen werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Besonderheit ist die Öffnung des Studiengangs für Menschen, deren bisherige Berufslaufbahn auf einer praxisorientierten Fachschulausbildung aufbaute und die diese nun durch ein Studium ergänzen möchten. Durch die Möglichkeit der Anrechnung von mehrjähriger Berufserfahrung steht der Bachelorstudiengang auch für Praktikerinnen und Praktiker ohne Abitur offen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium ist:

1. Abitur oder Fachabitur.
oder
2. Mindestens zweijährige Berufsausbildung und mindestens drei Jahre Tätigkeit im erlernten Beruf: Dieser Personenkreis ist nach § 11 Abs. 2 Berliner Hochschulgesetz berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung).
und
3. Der Nachweis einer aktuell ausgeübten Tätigkeit in einem sozialen Beruf oder vergleichbaren Tätigkeitsfeld, damit die studienbegleitende Berufspraxis absolviert werden kann.

Im Zulassungsverfahren wird die Eignung überprüft.

Abschluss

Der Studiengang schließt mit der Verleihung des akademischen und berufsqualifizierenden Grades Bachelor of Arts (B.A.) ab. Die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/-pädagogin bzw. Sozialarbeiterin/-pädagogin wird auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft erteilt. Danach steht es den Absolventinnen und Absolventen offen, ihrer beruflichen Qualifikation entsprechend zu arbeiten oder ein Masterstudium anzuschließen.

Workload	Präsenz Kontaktstunden	E-Learning Übungen	Selbststudium***	Workload*	CP
Studienschwerpunkt 1					
1.1	30	20	75	125	5
1.2	30	20	75	125	5
1.3	30	20	75	125	5
1.4	30	20	100	150	6
1.5	30	20	75	125	5
1.6	30	20	100	150	6
Studienschwerpunkt 2					
2.1	30	20	100	150	6
2.2	30	20	100	150	6
2.3	30	20	100	150	6
2.4	30	20	75	125	5
2.5**	30	20	100	150	6
2.6**	30	20	75	125	5
Studienschwerpunkt 3					
3.1	30	20	100	150	6
3.2	30	20	75	125	5
3.3	30	20	75	125	5
3.4	30	20	100	150	6
3.5	30	20	100	150	6
3.6	30	20	75	125	5
Studienschwerpunkt 4					
4.1	30	20	75	125	5
4.2	30	20	100	150	6
4.3	30	20	100	150	6
4.4	30	20	75	125	5
4.5	30	20	75	125	5
4.6	30	20	100	150	6
4.7		20	305	325	13
Berufspraxis					
5.1			125	125	5
5.2			125	125	5
5.3			125	125	5
5.4			125	125	5
5.5			125	125	5
5.6			125	125	5
5.7			125	125	5
	720	500	3.280	4.500	180

* 1 ECTS = 25 h

** Pädagogische und ethische Grundlagen als Querschnittsthemen/Wahlmöglichkeit

*** In den insgesamt 3.280 Stunden Selbststudium sind 875 Stunden Berufspraxis enthalten, welche sich in Stufe 1 (1. – 3. Semester) mit 375 Stunden und Stufe 2 (4. – 7. Semester) mit 500 Stunden unterteilt.

Studienstruktur Bachelor Soziale Arbeit

Studienschwerpunkte	1.Semester/Module	2.Semester/Module	3.Semester/Module	4.Semester/Module	5.Semester/Module	6.Semester/Module	7.Semester/Module
1. Bezugswissenschaften und interdisziplinäre Beiträge	Soziologie, soziale Ungleichheit	Sozialpolitik	Sozialmedizin (soziale Diagnostik), Public Health	Psychologie	Sozialökonomie (Organisation und Finanzierung)	Interkulturelle Soziale Arbeit	
2. Recht / Vertiefungen	Recht der Grund-sicherung und Sozialhilfe	Familienrecht, Jugendhilferecht, Kinderrechte, Betreuungsgrecht	Arbeitsrecht, AGG, Sozialversicherungsrecht	Verwaltungsrecht, Bundesteilhabegesetz, Migrationsrecht	Soziale Bildungsarbeit / Gerontologie**	Kinder- und Jugendhilfe / Diversity und Gender**	
3.Theorien und Methoden	Geschichte Sozialer Arbeit	Arbeitsfelder, Zielgruppen	Fallarbeit, Beratung und Gesprächsführung	Gemeinwesenarbeit	Gruppenarbeit, Kommunikation	Soziale Kulturarbeit	
4. Forschungspraxis / Praxisforschung	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Entwicklung einer Fragestellung und eines Forschungsdesigns für die berufspraktische Studienarbeit	Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung	Qualitative Methoden empirischer Sozialforschung	Projektmanagement, Begleitung der Durchführung einer Projektarbeit	Begleitung der Durchführung einer Forschungsarbeit	Begleitung der Auswertung und Präsentation der Forschungsarbeit	Bachelorthesis
5. Berufspraktische Studien	<p>Stufe 1: Die berufspraktischen Studien bestehen in einer fortgeführten Berufstätigkeit im sozialen Bereich über das gesamte Studium. Begleitet wird die Berufspraxis durch die Module aus dem Bereich Forschungspraxis. Im ersten Semester wird eine berufspraktische Studienarbeit konzipiert. Je nach quantitativer und oder qualitativer Ausrichtung werden im 2. und 3. Semester die Methoden verfeinert. Am Ende des dritten Semesters wird die theoretische Konzeption fertiggestellt.</p> <p>Stufe 2: Im vierten Semester werden im Modul Projektmanagement Kompetenzen für die Akquise, Durchführung und Evaluation von Projektenerworben, die im fünften Semester bei der Realisierung eines Praxisforschungsprojektes Anwendung finden. Im sechsten Semester wird das Forschungsprojekt ausgewertet und präsentiert. Im Idealfall kann die Bachelorarbeit im siebten Semester daran anknüpfen.</p>						

**Pädagogische und ethische Grundlagen als Querschnittsthemen / Wahlmöglichkeit

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 1	Bezugswissenschaften	
Modul: 1.1	Soziologie, soziale Ungleichheit	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	1. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Grundbegriffe der Soziologie und haben sich dadurch einen Zugang zu sozialarbeiterischem Handlungswissen eröffnet. Insbesondere sind sie mit den Begriffen soziales Handeln, Norm und Abweichung, Rolle, Gruppe, Individuum, Identität, Kommunikation und Interaktion, Kultur, Integration, Globalisierung vertraut. Sie können die Grundbegriffe anwenden auf Beispiele aus dem sozialen Alltag und der Berufspraxis der sozialen Arbeit. ▪ kennen die Grundlagen der Denkweise dieser Wissenschaft und sind in der Lage, sie bei der Analyse und Diagnose von Gesellschaft anzuwenden. ▪ können durch eine soziologische Perspektive soziale Verhältnisse und Verhaltensweisen sowie soziale Ressourcen der Zielgruppen von sozialer Arbeit erfassen und bei der Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Milieus in unserer Gesellschaft berücksichtigen. ▪ beherrschen die theoretischen und empirischen Methoden der Sozialstrukturanalyse. ▪ lernen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wirkmechanismen kennen, welche soziale Ungleichheit hervorrufen (Rassismus, Klassismus, Sexismus). ▪ befassen sich mit den von Armut und Ungleichheit besonders betroffenen Personengruppen, inklusive des Phänomens der Kumulation sozialer Problemlagen. ▪ entwickeln eine „race-“, class- und gendersensible Sichtweise zum Themengebiet. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning, Praxisreflektion ▪ Selbststudium von Fachliteratur 	

Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Essay von etwa 6 Seiten)
Voraussetzungen für Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul wird als Grundlage für die weiteren Module im Studienschwerpunkt dringend empfohlen
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Alleweldt

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 1	Bezugswissenschaften	
Modul: 1.2	Sozialpolitik	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	2. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Tatsachen und Zusammenhänge gegenwärtiger Sozialpolitik einschließlich ihrer wissenschaftlichen Analyse und kritisch-reflexiven Interpretationen und ▪ sind dadurch in der Lage zu Kritik- und Handlungsfähigkeit gegenüber maßgeblichen strukturellen Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit. ▪ kennen die theoretischen Zusammenhänge zu ökonomischen und politischen Einflussfaktoren der sozialen Sicherungs- und Unterstützungssysteme, die für die beratungsintensiven sozialen Berufsfelder qualifizieren und Voraussetzung sind für aktives gesellschaftliches Handeln für soziale Gerechtigkeit. ▪ verstehen Sozialpolitik nicht einfach nur als Rahmenbedingungen für sozialarbeiterisches Handeln, sondern sind vertraut mit Methoden und Verfahren zur Beeinflussung von Sozialpolitik. ▪ sind vertraut mit der begrifflichen Systematik des Sozialstaats: Soziale Sicherung, Wohlfahrtsstaat und Sozialpolitik. ▪ haben einen guten Überblick über die Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschichte der Sozialpolitik ○ Verankerung von Sozialpolitik im demokratischen Staat ○ Zusammenhang von Wirtschafts- und Sozialpolitik ○ Finanzierung von Sozialpolitik ○ Zusammenhang von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit ○ Internationaler Vergleich sozialpolitischer Regelungen ○ Wirksamkeit sozialpolitischer Regelungen ○ Europäische Sozialpolitik ○ Globale Wohlfahrtsprinzipien und -strukturen 	

Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Portfolio)
Voraussetzungen für Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Gemeinsam mit Modul 1.1 handelt es sich um eine wichtige propädeutische Grundlage im Studienschwerpunkt Bezugswissenschaften
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. sc. Girke

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 1	Bezugswissenschaften	
Modul: 1.3	Sozialmedizin (soziale Diagnostik), Public Health	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	3. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die unterschiedlichen Arbeitsfelder gesundheitsbezogener sozialer Arbeit und die öffentlich-rechtlichen Funktionen in diesem Bereich. ▪ sind mit den gesundheitspolitischen Zielsetzungen und Handlungsfeldern der Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention vertraut. ▪ kennen die kulturell und historisch unterschiedlichen Konzepte und Theorien von Krankheit und Gesundheit. ▪ kennen die Bedeutung von demographischen und sozial-epidemiologischen Daten für die soziale Arbeit. ▪ sind mit der Geschichte der Selbsthilfe und des Patientenschutzes vertraut. ▪ Haben sich mit Sozialisationstheorien des Kindes- und Jugendalters auseinandergesetzt und entwicklungspsychologische Grundlagen kennen gelernt. ▪ sind in der Lage, Klienten und Klientinnen in Bezug auf unterschiedliche Aspekte von Krankheit und Gesundheit zu beraten. ▪ sind in der Lage, gesundheitsorientierte Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen zu erarbeiten und umzusetzen sowohl im Feld Sozialer Arbeit als auch im Bereich der Selbsthilfe. ▪ können sich kritisch mit den unterschiedlichen Erwartungen und Konzepten von Krankheit und Gesundheit auseinandersetzen. ▪ sind in der Lage, sich einen fachlich fundierten Einblick in menschliches Erleben und Verhalten in spezifischen gesundheitsbezogenen Problemlagen vorzunehmen. ▪ sind im Stande, den angemessenen Verlauf von Entwicklung im Kindes- und Jugendalter zu erfassen und verfügen über das notwendige Wissen zur interdisziplinären Zusammenarbeit im Versorgungsnetz sozialer und medizinischer Institutionen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, ihr eigenes fachliches Handeln im Bereich Krankheit und Gesundheit theoretisch einzuordnen und fachlich zu begründen. ▪ können (eigene) Entscheidungen gegenüber Kolleginnen und Kollegen und Klientinnen und Klienten fachlich vertreten und erläutern. ▪ sind in der Lage, ihr eigenes Erleben im Bereich Krankheit und Gesundheit kritisch zu reflektieren und, wo notwendig, getrennt von ihrem fachlichen Handeln zu halten. ▪ erfassen die Grenzen der eigenen Konfliktlösungskompetenz (Rollenkonflikte) und das Recht von Betroffenen, eigene Entscheidungen zu treffen, die nicht der fachlichen Position des oder der Beratenden entsprechen. ▪ haben sich kritisch mit den kulturellen Mustern und Erwartungen, die den gängigen Vorstellungen von Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen unterlegt sind, auseinandergesetzt.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul bereitet intensiv auf die spätere Berufspraxis in diesem Arbeitsfeld vor.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Lazik

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 1	Bezugswissenschaften	
Modul: 1.4	Psychologie	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die zentralen Begriffe der pädagogischen Psychologie und Psychiatrie und haben sich mit ihnen kritisch auseinandergesetzt. Dies beinhaltet Grundkenntnisse in der Diagnostik, den Pathologien, sowie des Bereichs angeborene und erworbene Störungen. ▪ verfügen über einen Überblick über wesentliche Grundfragestellungen, Erkenntnisziele, Anwendungsfelder und grundlegende Arbeitsweisen der Psychologie und über ein Grundverständnis der Bedeutung von Kognition, Emotion und Motivation. ▪ kennen grundlegende Begriffe, Theorien und Modelle sowie ausgewählte Forschungsergebnisse und Befunde zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zum Lernen und zur Funktionsweise von Kommunikation. ▪ verstehen die Bedeutung von Aufmerksamkeit und deren Steuerung für Lernprozesse. ▪ kennen ausgewählte Verfahren zur psychologischen Diagnostik verschiedenartiger Fähigkeiten und Auffälligkeiten. <p>Wesentliche Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kognition, Perzeption, (Sozio-)Emotion, Motivation und ihre Bedeutung für Entwicklung und Lernen ▪ Entwicklungsphasen bei Kindern und Jugendlichen ▪ Persönlichkeit und Verhaltensstile ▪ Lernen ▪ Sozialisation und Lernen in Sozialen Systemen ▪ Grundlagen der psychologischen Diagnostik, Messung psychischer Variablen mit Hilfe von Tests ▪ Regulationsstörungen; Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten 	
Lernformen	Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Klausur (120 min)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Das Modul ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit mit Klientinnen und Klienten in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 1	Bezugswissenschaften	
Modul: 1.5	Sozialökonomie (Organisation und Finanzierung)	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	5. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Grundlagen der Organisationslehre, die relevanten Organisationstheorien und ihre Bedeutung für soziale Einrichtungen. ▪ verstehen Grundlagen, Begrifflichkeiten, Teilgebiete und Zusammenhänge von Qualitätsmanagement und sind mit dem Zertifizierungsprozess vertraut. ▪ kennen Möglichkeiten und Grenzen der Messbarkeit sozialer Dienstleistungen und haben sich mit Evaluationsinstrumenten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. ▪ sind in der Lage, Finanzierungsaspekte sozialer Projekte in Zusammenhang mit wirtschafts- und sozialpolitischen Grundlagenentscheidungen zu verstehen und zu gestalten. ▪ kennen die volkswirtschaftlichen Grundbegriffe und Theorien, Trends und Finanzierungsstrategien Sozialer Arbeit. ▪ sind imstande, aus den Theorien der Organisationslehre praxisorientierte Handlungsstrategien abzuleiten und eigenständig anzuwenden. ▪ können einen Prozess des Qualitätsmanagements zusammen mit Fachleuten gestalten, kritisch würdigen und zum Abschluss bringen. ▪ sind in der Lage, Projekte und Produkte im Zusammenhang mit Qualitätsprozessen umzusetzen. ▪ haben die Befähigung zur Messung von verschiedenen Aspekten sozialer Dienstleitungen geeignete Instrumente auszuwählen und ihre Anwendung zu organisieren. ▪ sind in der Lage, für soziale Projekte die Finanzierung und ihre strategische Bedeutung ins Verhältnis zu wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzentscheidungen zu stellen und angemessen darauf zu reagieren. ▪ sind imstande, mit dem Spannungsfeld von Ökonomie und fachlicher Notwendigkeit reflektiert umzugehen. ▪ können eigene Vorstellungen über die Notwendigkeit von 	

	<p>und den Umgang mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten kritisch reflektieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Person hinsichtlich der Befähigung zur betriebswirtschaftlichen Steuerung einschätzen und sind in der Lage, sich im Bedarfsfall professionelle Unterstützungsnetzwerke zu erschließen. ▪ sind in der Lage, angesichts sich verändernder Finanzierungsstrukturen in der eigenen Organisation souverän zu reagieren und sich auf neue Situationen einzustellen.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Online-Diskussion (unbenotet)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul bereitet auf Aufgaben im Management und in der Führung von sozialen Einrichtungen und Unternehmen vor.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. sc. Girke

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 1	Bezugswissenschaften	
Modul: 1.6	Interkulturelle Soziale Arbeit	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	6. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorien und Modelle zur Sozialisation, zur Entstehung und Entwicklung von Persönlichkeit, Identität und Rollenvorstellungen sowie zum Verständnis von Gender. ▪ verstehen die entsprechenden Erklärungs- und Einsatzmöglichkeiten und -grenzen und kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Befunde. ▪ verstehen die menschenbildbezogene, weltanschauliche, gesellschaftliche lebensgeschichtliche und wissenschaftliche Standortbezogenheit von Auffassungen über Sozialisation, Persönlichkeit, Identität, Rollenvorstellungen und Gender und diesbezüglicher Wertungen und Bewertungen. ▪ verstehen die Bedeutung der Nutzung und des Einflusses digitaler Medien insbesondere sozialer Netzwerke, auf Entstehung und Entwicklung von Persönlichkeit, Identität und Rollenvorstellungen. ▪ kennen ausgewählte Forschungsansätze, Forschungsergebnisse und Befunde zu Zusammenhängen zwischen zahlreichen wirtschaftlichen, sozialen, (sozio-)kulturellen, individuellen und sonstigen Parametern unter besonderer Berücksichtigung von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe. ▪ kennen ausgewählte Forschungsergebnisse und Befunde zur (sozio-)kulturellen Zusammensetzung der Bevölkerung anhand statistischer Merkmale am Beispiel des Landes Berlin. ▪ kennen unterschiedliche Definitionen, Theorien und Modelle von Kultur und Kulturalität (insbesondere Inter-, Multi-, Transkulturalität) und damit zusammenhängender soziologischer, psychologischer und pädagogischer Fragestellungen und Forschungsgebiete. ▪ kennen einflussreiche Standpunkte im wissenschaftlichen und (gesellschafts-)politischen Widerstreit unterschiedlicher Auffassungen über Kultur, Kulturalität und Migration und kennen die zugehörigen Begründungen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Vielschichtigkeit der Auswirkungen sprachlich-kultureller Vielfalt auf Lebenswelten, Lebenslagen und Lebensplanung unter besonderer Berücksichtigung persönlicher und institutionalisierter Übergänge. ▪ verstehen die psychosozialen Auswirkungen der Erfahrung alltäglicher (sprachlich-) kultureller Differenz auf Kinder und Jugendliche. ▪ kennen ausgewählte (sozial-)pädagogische Aufgabstellungen in (sprachlich-)kulturell heterogenen Gruppen und Lebensumfeldern. ▪ kennen pädagogische Handlungsansätze zu (sprachlich-)kulturellen Differenzerfahrungen und zur Begleitung von Übergängen in sich wandelnden Lebensumständen und können sie fachlich bewerten. ▪ kennen ausgewählte Maßnahmen zur Sprach- und Lernförderung bei Kindern und Jugendlichen in mehrsprachigen Lebensumfeldern. ▪ kennen Wege, sich Kenntnisse auf dem Gebiet des alltäglichen Umgangs mit Menschen unterschiedlicher (sprachlich-)kultureller Identitäten selbstständig, zielgerichtet, anforderungs- und sachgerecht anzueignen.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übungen ▪ Selbststudium ▪ Lektüre von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (Präsentation)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Das Modul bereitet intensiv auf die spätere Berufspraxis in diesem Arbeitsfeld vor.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 2	Recht / Vertiefungen	
Modul: 2.1	Recht der Grundsicherung und Sozialhilfe	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	1. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die wesentlichen Aspekte des Rechts auf Grundsicherung und Sozialhilfe. ▪ kennen die Strukturen und Funktionen öffentlich-rechtlicher Verwaltung. ▪ kennen das System des Sozialverwaltungsrechts als Ordnungsidee und Grundrechtsgewährleistung. ▪ kennen die sozialrechtlichen Besonderheiten und Kontrollmöglichkeiten des Verwaltungsverfahrensrechts. ▪ haben sich mit den relevanten Rechtsgrundlagen und den notwendigen Strukturmaßnahmen zur erfolgreichen Einbindung von Freiwilligenarbeit in die eigene Organisation vertraut gemacht. ▪ haben ihre Kenntnisse des Arbeits- und Gemeinnützigkeitsrechts mit besonderem Bezug auf steuerrechtliche Aspekte der Gemeinnützigkeit vertieft. ▪ können die vermittelten Grundlagen der verschiedenen Aspekte des Rechts öffentlicher Verwaltung in einer fallbezogenen Aufgabenstellung anwenden. ▪ sind in der Lage, Verfahrens- und Leistungsrecht in der Begleitung konkreter Verwaltungsverfahren sinnvoll zu kombinieren und anzuwenden. ▪ haben die Kompetenzen erworben, die Arbeit mit Ehrenamtlichen im Rahmen aktuellen Rechts zu organisieren. ▪ sind in der Lage, in gemeinnützigen Organisationen rechtssicher zu handeln und in staatlichen Funktionen die Besonderheiten des Gemeinnützigkeitsrechts zu berücksichtigen. ▪ sind in der Lage, sich mit Kolleginnen und Mitarbeitern, sowie Kundinnen und Partnern der öffentlichen Verwaltung über Notwendigkeit und Grenzen rechtlicher Bedingungen sozialer Arbeit kritisch und verantwortlich auszutauschen. ▪ erwerben die Fähigkeit, rechtliche Regelungen Kolleginnen und Mitarbeitern sowie Kunden und Partnerinnen der öffentlichen Verwaltung und Klienten und Klientinnen 	

	<p>verständlich zu erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können eigene Vorstellungen zum Umgang mit Recht kritisch reflektieren.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Klausur (120 min)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Die solide Kenntnis von Rechtsgrundlagen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern ist für die Berufspraxis grundlegend und zudem wichtige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.
Modulverantwortliche/r	Studiengangleitung

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 2	Recht / Vertiefungen	
Modul: 2.2	Familienrecht, Jugendhilferecht, Kinderrechte, Betreuungsrecht	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	2. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Funktion des Rechts und die rechtswissenschaftliche Arbeitsmethode in Bezug auf Arbeits- und Gestaltungsprozesse sozialer Arbeit. ▪ haben für sozialarbeiterische Prozesse ausreichend Kenntnis des öffentlichen Rechts und des Privatrechts. ▪ haben sich in vertiefter Weise mit den besonderen Rechtsverordnungen und Gesetzen für den Arbeitsbereich Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. ▪ haben sich mit der Bedeutung des Grundgesetzes, der Menschenrechte und der Theorien der Gerechtigkeit für das Arbeitsfeld sozialer Arbeit auseinandergesetzt. ▪ kennen die für soziale Arbeit wesentlichen Aspekte des Kindschafts- und Familienrechts und des Betreuungsrechts. ▪ können die vermittelten Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts in einer fallbezogenen Aufgabenstellung anwenden. ▪ haben die Grundlagen der Jugendhilfeplanung erfasst und können sich an Prozessen der Jugendhilfeplanung aktiv beteiligen. ▪ haben ihre Fähigkeit juristischer Fall-Lösung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vertieft. ▪ sind in der Lage, sich mit Kolleginnen und Mitarbeitern über Notwendigkeit und Grenzen rechtlicher Rahmenbedingungen kritisch auszutauschen. ▪ erwerben die Fähigkeit, rechtliche Regelungen Kollegen und Mitarbeiterinnen und Klienten und Klientinnen verständlich zu erläutern. ▪ können eigene Vorstellungen zum Umgang mit Recht kritisch reflektieren und problematisieren. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Klausur (120 min)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Die solide Kenntnis von Rechtsgrundlagen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern ist für die Berufspraxis grundlegend und zudem wichtige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.
Modulverantwortliche/r	Studiengangleitung

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 2	Recht / Vertiefungen	
Modul: 2.3	Arbeitsrecht, AGG, Sozialversicherungsrecht	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	3. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Funktion des Rechts und die rechtswissenschaftliche Arbeitsmethode in Bezug auf Arbeits- und Gestaltungsprozesse sozialer Arbeit. ▪ haben für sozialarbeiterische Prozesse ausreichend Kenntnis des Arbeits- und Sozialrechts. ▪ haben sich in vertiefter Weise mit den besonderen Rechtsverordnungen und Gesetzten für den Arbeitsbereich von Sozialunternehmen auseinandergesetzt. ▪ verfügen über einen Überblick über das Sozialversicherungsrecht, welches in der sozialarbeiterischen Praxis z.B. in der Beratung vertieft werden kann. ▪ können die vermittelten Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts in einer fallbezogenen Aufgabenstellung anwenden. ▪ haben die Grundlagen der des Sozialrechts erfasst und können es in der sozialarbeiterischen Praxis anwenden. ▪ haben ihre Fähigkeit juristischer Fall-Lösung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe vertieft. ▪ sind in der Lage, sich mit Kollegen und Mitarbeiterinnen über Notwendigkeit und Grenzen rechtlicher Rahmenbedingungen kritisch auszutauschen. ▪ erwerben die Fähigkeit, rechtliche Regelungen Kolleginnen und Mitarbeitern und Klienten und Klientinnen verständlich zu erläutern. ▪ können eigene Vorstellungen zum Umgang mit Recht kritisch reflektieren und problematisieren. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning 	

Prüfungsleistung(en)	Klausur (120 min)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Die solide Kenntnis von Rechtsgrundlagen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern ist für die Berufspraxis grundlegend und zudem wichtige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.
Modulverantwortliche/r	Studiengangleitung

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 2	Recht / Vertiefungen	
Modul: 2.4	Verwaltungsrecht, Bundesteilhabegesetz, Migrationsrecht	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die rechtlichen Grundlagen des Verwaltungsaufbaus, der Handlungsformen der Verwaltung und der Steuerung der Verwaltung durch Recht und können diese erklären. ▪ diskutieren relevante Gerichtsurteile und eigene Falllösungen kooperativ und kritisch. ▪ sind in der Lage, die Behindertenrechtskonvention der UN und ihre Bedeutung zu erläutern; ▪ das neue Bundesteilhabegesetz und das SGB IX in ihren aktuellen Zielrichtungen und den zentralen Gesetzesnormen und Finanzierungsmöglichkeiten anzuwenden; ▪ sind vertraut mit dem Migrationsrecht und den Rechten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge ▪ kennen die Bedeutung und Funktionsweise des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning ▪ Selbststudium von Fachliteratur 	
Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (Einzel- oder Gruppenarbeit)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit	Die solide Kenntnis von Rechtsgrundlagen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern ist für die Berufspraxis grundlegend und zudem wichtige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.	
Modulverantwortliche/r	Studiengangleitung	

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 2	Recht / Vertiefungen	
Modul: 2.5	Die Studierenden können wahlweise eines der folgenden Gebiete vertiefen: Soziale Bildungsarbeit / Gerontologie**	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit:30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	5. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Soziale Bildungsarbeit</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Diskurse zu Bildung und ästhetischer Kommunikation in Sozialer Arbeit und Pädagogik. ▪ erkennen Bildung als eine Dimension alltäglichen wie professionellen Handelns und als Voraussetzung für emanzipatorische Prozesse in der Sozialen Arbeit. ▪ benennen eigenständig und wissenschaftlich begründet besondere Erkenntnisinteressen und Problemstellungen. ▪ setzen diese Diskurse in Beziehung zur Entwicklung von Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit. ▪ benennen ausgewählte Theorien der Bildung und Konzepte der Bildungsarbeit, -förderung und -politik. ▪ kennen aktuelle Diskussionen zum „lebenslangen Lernen“ und der Kompetenzentwicklung. ▪ kennen kategoriale Unterscheidungen von Bildung und Lehren / Lernen. ▪ kennen ausgewählte Fragen der Steuerung und methodischen Gestaltung von Bildungsverläufen. ▪ kennen Formen der ästhetischen Kommunikation in Bildungs- und Lernprozessen. ▪ kennen Zusammenhänge von Welterkenntnis und Weltveränderung/-gestaltung. ▪ kennen grundlegende didaktisch-methodische Prinzipien und Problemstellungen. <hr/> <p>Gerontologie</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen die Bedeutung des demographischen Wandels als gesellschaftliche und als individuelle Herausforderung 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können die soziale Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft des Alterns und des Alters verorten und können deren gerontopsychologische, gerontosozilogische und geriatrische Perspektive zuordnen. ▪ kennen zentrale Begriffe, Konzepte und Methoden der sozialen Arbeit mit alten Menschen. ▪ können die Wissensbestände in theoriegeleitetes sozialarbeiterisches Handeln in der Senioren- und Seniorinnen-Altenarbeit umsetzen. ▪ kennen die gerontologische Diagnostik, sozialgeriatrische Assessments und Case Management und können typische und innovative Hilfskoordinations-, Präventions- und Interventionsformen in der Praxis anwenden, insbesondere grundlegende Beratungs- und Hilfeplanungstechniken in der Senioren- und Seniorinnenarbeit.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Die Studierenden wählen einen der beiden Schwerpunkte, den sie im Hinblick auf ihre spätere Berufspraxis vertiefend bearbeiten können.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 2	Recht / Vertiefungen	
Modul: 2.6	Die Studierenden können wahlweise eines der folgenden Gebiete vertiefen: Kinder- und Jugendhilfe / Diversity und Gender**	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	6. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Kinder- und Jugendhilfe</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verstehen und kennen die Rahmenbedingungen in der ambulanten bzw. stationären Begleitung von Kindern und Jugendlichen. ▪ haben den aktuellen Fachstand der Gewaltprävention und Interventionsformen bei Aggression kennen gelernt. ▪ haben einen Einblick in ausgewählte Beratungs- und Konfliktbearbeitungsmethoden erhalten. ▪ kennen die grundlegenden Strukturen und den institutionellen Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe. ▪ haben sich mit Konzepten von Diversität in Bezug auf Gender, Sexualität, Ethnizität, Migration, Behinderung und gesellschaftlicher Teilhabe auseinandergesetzt. ▪ beherrschen Arbeitsformen mit Eltern und Angehörigen, Netzwerkarbeit (z.B. Behörden, Schule, Arbeitsstelle) und können sich in Netzwerkstrukturen fachlich sicher bewegen. ▪ sind in der Lage, sozialpädagogische Gestaltung von Rückführungen, Übergangsmangement sowie Care Leaving fachlich sinnvoll einzuordnen. ▪ haben sich kritisch mit der Entwicklung von Fachlichkeit und ihrer kulturellen und sozialen Ausgestaltung im Rahmen sozialpädagogischer Praxis in der Kinder- und Jugendhilfe auseinandergesetzt. ▪ können die Relevanz von sozialpädagogischen Maßnahmen für die beteiligten Menschen erkennen. ▪ können die Notwendigkeit fachlichen Handelns im Spannungsprozess individueller Bedürfnisse und gesellschaftlicher und struktureller Anforderungen organisieren und sind in der Lage verantwortungsvoll mit Familien zusammen zu arbeiten. <hr/> <p>Diversity und Gender</p>	

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen die Bedeutung sozialarbeiterischer Vorgehensweisen und Bedingungen für gesellschaftliche In- und Exklusionsprozesse. ▪ sind mit den rechtlichen Grundlagen von Inklusion vertraut. ▪ sind in der Lage, für die gesamte Spannbreite von unterschiedlichen Bedarfssituationen in Bezug auf Diversität zu reagieren und kennen den aktuellen Ausbau des Hilfenetzes in diesen Bereichen. ▪ haben eine positive Einstellung zu Diversität und sind in der Lage, Unterschiedlichkeit als Quelle kulturellen Reichtums und positiver individueller und gesellschaftlicher Entwicklung zu nutzen. ▪ werden befähigt, Prozesse gesellschaftlicher Inklusion anzustoßen und zu begleiten. ▪ haben einen Überblick über die historische Entwicklung des Geschlechterverhältnisses und der Geschlechterkonzeptionen und können diese kritisch analysieren. ▪ können dieses Wissen für die Analyse des „doing-gender“ und der aktiven Reproduktion der Geschlechterverhältnisse sowohl in alltäglichen Interaktionen, als auch in der professionellen Praxis Sozialer Arbeit fruchtbar machen. ▪ kennen Konzepte zur Überwindung von Ungleichheiten in und zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse in der Praxis Sozialer Arbeit und können solche ansatzweise entwickeln.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Online-Diskussion (unbenotet)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Die Studierenden wählen einen der beiden Schwerpunkte, den sie im Hinblick auf ihre spätere Berufspraxis vertiefend bearbeiten können.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. sc. Girke

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 3	Theorien und Methoden	
Modul: 3.1	Geschichte Sozialer Arbeit	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	1. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über grundlegendes Wissen über real- und theoriegeschichtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit, insbes. über wesentliche soziale Bewegungen sowie strukturelle gesellschaftliche Voraussetzungen, die die Entstehung Sozialer Arbeit prägten. ▪ haben Überblickswissen hinsichtlich konkreter Personen und Ideen, die die sozialarbeiterische/-pädagogische Geschichte und Theorie beeinflusst(en). ▪ verstehen die menschenbildbezogene, weltanschauliche, gesellschaftliche, lebensgeschichtliche und wissenschaftliche Standortbezogenheit von Theorien Sozialer Arbeit. ▪ sind in der Lage, im wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Meinungsstreit über Konzepte Sozialer Arbeit unter Offenlegung ihrer eigenen Annahmen, Werturteile und Zielsetzungen einen schlüssig begründeten und fachlich vertretbaren Standpunkt einzunehmen. ▪ können aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen sowie konkrete Situationen praktischer Arbeit auf der Folie historischen und theoretischen Wissens einschätzen. ▪ können historisch und theoretisch im Rahmen wissenschaftlicher Diskussionen mit Reflexion eigener Einstellungen argumentieren. ▪ erkennen ethisch-moralische Fragen sozialer Berufstätigkeit. ▪ reflektieren die eigene kulturelle und geschlechtliche Zugehörigkeit in Bezug zu kulturellen und genderbezogenen Aspekten in Traditionen und aktuellen Entwicklungen Sozialer Arbeit. ▪ verfügen über vertieftes Wissen zu mindestens einem wesentlichen historischen oder theoriebezogenen Aspekt. ▪ sind in der Lage, einem Konzept Sozialer Arbeit zugrundeliegende Annahmen, Werturteile und Zielsetzungen zu erkennen und ein solches Konzept auf seine innere Schlüssigkeit zu überprüfen. 	

Lernformen	Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Diskussion ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (Poster- Präsentation)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Aufgrund des propädeutischen Charakters wird dieses Modul als Grundlage für die weiteren Module dieses Studienschwerpunktes dringend empfohlen.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Alleweldt

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 3	Theorien und Methoden	
Modul: 3.2	Arbeitsfelder, Zielgruppen	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	2. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ verfügen über Strukturwissen über Arbeitsfelder, Zielgruppen und Organisationen sozialer Arbeit. ▪ kennen ausgewählte theoretische Erklärungsansätze zur Analyse der Arbeitsfelder sozialer Arbeit hinsichtlich der komplexen Lebensumstände ihrer Adressantinnen und Adressaten, der gesellschaftlichen Rahmung des Feldes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Professionellen. ▪ verfügen über die Fähigkeit zur Beobachtung, Analyse und Deutung ausgewählter Situationen praktischer sozialer Arbeit auf der Folie theoretischer Erklärungsansätze sowie zur Entwicklung und Reflexion eigener Bewertungen konkreter Praxissituationen. ▪ haben begonnen, Empathiefähigkeit in der Auseinandersetzung mit ihren Adressantinnen und Adressaten Sozialer Arbeit zu entwickeln, ebenso Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit und sie sind fähig zu Verantwortungsübernahme im Rahmen von Gruppenarbeit und in der Begegnung mit dem Praxisfeld. ▪ verfügen über die Fähigkeit zur Reflexion und Selbstreflexion in der Begegnung mit dem Praxisfeld. ▪ können unterschiedliche Lebenswelten ihrer Adressantinnen und Adressaten Sozialer Arbeit wahrnehmen und respektieren. ▪ verfügen über die Fähigkeit zur Wahrnehmung geschlechter- und kulturspezifischer Aspekte der Biografie und Lebenswelt von Adressaten und Adressantinnen Sozialer Arbeit. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Diskussion ▪ Gruppenarbeit ▪ E-Learning 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbststudium von Fachliteratur
Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (Gruppenarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit	Aufgrund des propädeutischen Charakters wird dieses Modul als Grundlage für die weiteren Module dieses Studienschwerpunktes dringend empfohlen.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. sc. Girke

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 3	Theorien und Methoden	
Modul: 3.3	Fallarbeit, Beratung und Gesprächsführung	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	3. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben einen Überblick über die Methodenvielfalt Sozialer Arbeit gewonnen und können die grundlegende Methode Fallarbeit den praktischen Erfordernissen entsprechend einordnen und anwenden. ▪ sind sich der Bedeutung des Tripelmandats in der Sozialen Arbeit bewusst, können historisch gewachsene, systematische Weiterentwicklungselemente wie Exklusion-Separation-Integration-Inklusion interpretieren, anwenden und in der praktischen Arbeit umsetzen. ▪ sind in der Lage, im Rahmen von Fallarbeit soziale und pädagogische Handlungsschritte und Prozesse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. ▪ sind in der Lage, bezogen auf einzelne Fälle einen Hilfeprozess unter Einbeziehung der Bedürfnisse und Ressourcen der betroffenen Person zu planen, initiieren und zielgerichtet umzusetzen. ▪ haben den aktuellen Fachstand der Gewaltprävention und Interventionsformen bei Aggression kennen gelernt. ▪ kennen die wesentlichen Methoden der Gesprächsführung. ▪ kennen die Grundlagen von Kommunikationsmodellen und Gesprächsführungsansätzen und sind in der Lage, in unterschiedlichen Hilfesituationen adäquate Kommunikations- und Gesprächsführungstechniken anzuwenden, sie zu reflektieren und unter Umständen anzupassen. ▪ werden vertraut gemacht mit Grundmodellen der Kommunikation (Watzlawick, Schulz von Thun) und mit Gesprächsführungsansätzen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Klientenzentrierte und lösungsorientierte Gesprächsführung ○ Konfrontative Gesprächsführung ○ Systemische Beratung <p>sowie mit Kommunikationssettings:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Gespräche mit Schülerinnen und Schülern 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Elterngespräche ○ Kollegiale Fallberatung ○ Fallkonferenzen <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind in der Lage, die Methode der Fallarbeit und die dazugehörigen Instrumente anzuwenden. ▪ sind in der Lage, das Konzept Fallarbeit für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen anzuwenden und umzusetzen. ▪ können sich kritisch mit den unterschiedlichen Erwartungen an eine Fachkraft Sozialer Arbeit auseinandersetzen. ▪ können mit Klientinnen und Klienten als Betroffene, sich selbst Helfende und als Kunden und Kundinnen umgehen. ▪ sind imstande, Konfliktsituationen im eigenen Arbeitskontext zu erkennen und zu analysieren, ggf. eigenständig zu lösen. ▪ sind imstande, Gesprächsführungsprozesse mit Fachpersonal und Klientinnen und Klienten zu gestalten. ▪ sind in der Lage, ihr eigenes fachliches Handeln theoretisch einzuordnen und fachlich zu begründen. ▪ können (eigene) Entscheidungen gegenüber Kolleginnen und Mitarbeitern fachlich vertreten und erläutern. ▪ können gegenüber Nutzern und Nutzerinnen ihre Arbeit begründen und deren Anforderung fachlich qualifiziert aufnehmen. ▪ erfassen die Grenzen der eigenen Konfliktlösungskompetenz (Rollenkonflikte). ▪ sind imstande, mit dem Spannungsfeld individueller und gruppenbezogener Anforderungen in Kommunikationsprozessen umzugehen.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Erlebnispädagogische Selbsterfahrung ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Online Teilnahme (Planspiel, unbenotet)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird dringend empfohlen das Modul 3.2 als Grundlage für die weiteren methodischen Module dieses Studienschwerpunkts absolviert zu haben.
Verwendbarkeit	Es handelt sich um eines der Module, in denen grundlegende Methoden der Sozialen Arbeit vermittelt und werden, die unerlässlich

	für die Berufspraxis und die theoretische Grundlegung derselben bilden.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede / Haberstroh

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 3	Theorien und Methoden	
Modul: 3.4	Gemeinwesenarbeit	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben einen Überblick über die Methodenvielfalt Sozialer Arbeit gewonnen und können die Methode der Gemeinwesenarbeit den praktischen Erfordernissen entsprechend einordnen und anwenden. ▪ sind sich der Bedeutung des Tripelmandats in der Sozialen Arbeit bewusst, können historisch gewachsene, systematische Weiterentwicklungselemente wie Exklusion-Separation-Integration-Inklusion interpretieren, anwenden und in der praktischen Arbeit umsetzen. ▪ kennen Instrumente und Methoden der Gemeinwesenarbeit, haben eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung der Methode mit ihren unterschiedlichen internationalen Ausprägungen (z.B.: Community Work, Community Organizing, Social Animation). ▪ sind mit der Entstehung von Gemeinwesenarbeit im historischen und internationalen Kontext vertraut und sind in der Lage, sozialraumorientierte und lebensweltorientierte Konzepte in praktischer sozialer Arbeitspraxis einzuführen und anzuwenden. ▪ sind in der Lage, Methoden und Instrumente der Gemeinwesenarbeit anzuwenden. ▪ sind in der Lage, Konzepte für unterschiedliche Zielgruppen zu erarbeiten und ihm Rahmen sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit umzusetzen. ▪ können sich kritisch mit den unterschiedlichen Erwartungen an eine Fachkraft Sozialer Arbeit im Feld der Gemeinwesenarbeit auseinandersetzen. ▪ können mit Klienten als Betroffene, „sich selbst Helfende“ und als Kundinnen und Kunden umgehen und Empowermentprozesse initiieren. ▪ sind imstande, Konfliktsituationen im Feld der Gemeinwesenarbeit im Bereich des eigenen Arbeitskontextes zu erkennen und zu analysieren, und ggf. eigenständig zu lösen. ▪ sind in der Lage, ihr eigenes fachliches Handeln in der Gemeinwesenarbeit theoretisch einzuordnen und fachlich 	

	<p>zu begründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ können (eigene) Entscheidungen gegenüber Kolleginnen und Mitarbeitern fachlich vertreten und erläutern. ▪ können gegenüber Nutzern und Nutzerinnen im Kontext von Gemeinwesenarbeit ihre Arbeit begründen und deren Anforderung fachlich qualifiziert aufnehmen. ▪ erfassen die Grenzen der eigenen Konfliktlösungskompetenz (Rollenkonflikte).
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Erlebnispädagogische Selbsterfahrung ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird dringend empfohlen das Modul 3.2 als Grundlage für die weiteren methodischen Module dieses Studienschwerpunkts absolviert zu haben.
Verwendbarkeit	Es handelt sich um eines der Module, in denen grundlegende Methoden der Sozialen Arbeit vermittelt und werden, die unerlässlich für die Berufspraxis und die theoretische Grundlegung derselben bilden.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 3	Theorien und Methoden	
Modul: 3.5	Gruppenarbeit, Kommunikation	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	5. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ haben einen Überblick über die Methodenvielfalt Sozialer Arbeit gewonnen und können die Methoden der Gruppenarbeit den praktischen Erfordernissen entsprechend einordnen und anwenden. ▪ sind sich der Bedeutung des Tripelmandats in der Sozialen Arbeit bewusst, können historisch gewachsene, systematische Weiterentwicklungselemente wie Exklusion-Separation-Integration-Inklusion interpretieren, anwenden und in der praktischen Arbeit mit Gruppen umsetzen. ▪ kennen Instrumente und Methoden der Gruppenarbeit, haben eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung im Umgang mit schwierigen Gruppen im ambulanten und stationären Bereich. ▪ sind in der Lage, im Rahmen von Gruppenarbeit soziale und pädagogische Handlungsschritte und Prozesse zu initiieren, zu begleiten und zu reflektieren. ▪ sind in der Lage, bezogen auf einzelne Gruppen kollektive Hilfeprozess unter Einbeziehung der Bedürfnisse und Ressourcen der beteiligten Person zu planen, initiieren und zielgerichtet umzusetzen. ▪ sind in der Lage, die Methode der Gruppenarbeit und die dazugehörigen Instrumente anzuwenden. ▪ sind in der Lage, das Konzept Gruppenarbeit für unterschiedliche Zielgruppen mit unterschiedlichen kulturellen Traditionen anzuwenden und umzusetzen. ▪ können sich kritisch mit den unterschiedlichen Erwartungen an eine Fachkraft Sozialer Arbeit auseinandersetzen. ▪ können mit Klientinnen in Gruppen als Betroffene, sich selbst Helfende und als Kunden umgehen. ▪ sind imstande, komplexe Konfliktsituationen in der Arbeit mit Gruppen im eigenen Arbeitskontext zu erkennen und zu analysieren. ▪ sind in der Lage, ihr eigenes fachliches Handeln in der Arbeit mit Gruppen theoretisch einzuordnen und fachlich zu begründen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ können (eigene) Entscheidungen gegenüber Kolleginnen und Mitarbeitern fachlich vertreten und erläutern. ▪ können gegenüber Nutzerinnen und Nutzern im Kontext von Gruppen ihre Arbeit begründen und deren Anforderung fachlich qualifiziert aufnehmen. ▪ erfassen die Grenzen der eigenen Konfliktlösungskompetenz (Rollenkonflikte).
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Fallbeispiele und Analysen ▪ Gruppenarbeit ▪ Erlebnispädagogische Selbsterfahrung ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning
Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (Referat)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird dringend empfohlen das Modul 3.2 als Grundlage für die weiteren methodischen Module dieses Studienschwerpunkts absolviert zu haben.
Verwendbarkeit	Es handelt sich um eines der Module, in denen grundlegende Methoden der Sozialen Arbeit vermittelt und werden, die unerlässlich für die Berufspraxis und die theoretische Grundlegung derselben bilden.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 3	Theorien und Methoden	
Modul: 3.6	Soziale Kulturarbeit	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	6. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen Theorien zum besonderen Stellenwert Sozialer Kulturarbeit und aktiver Medienarbeit für die Soziale Arbeit. ▪ wissen um die persönlichkeitsstärkende Funktion von Selbstwirksamkeitserfahrung durch kreative Betätigung und handelndes Lernen. ▪ kennen fachrelevante Literatur, Verbände, Institutionen, Medien- bzw. Datenbanken. ▪ verfügen über Basiswissen in Bezug auf Bildungs-, Förder-, Kulturpolitik, Kulturtheorien und Handlungskonzepte. ▪ erkennen auf kulturpädagogischer Grundlage kreative und ergebnisoffene Gruppenprozesse als eine der tragenden Methoden sozialpädagogischer Arbeit. ▪ auf der Basis von Übungen kennen sie exemplarische erprobte Grundtechniken zur Anleitung kreativen Arbeitens mit unterschiedlichen Zielgruppen. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vortrag ▪ Übungen ▪ Gruppenarbeit ▪ Erlebnispädagogische Selbsterfahrung ▪ Selbststudium von Fachliteratur ▪ E-Learning 	
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Hausarbeit)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es wird dringend empfohlen das Modul 3.2 als Grundlage für die weiteren methodischen Module dieses Studienschwerpunkts absolviert zu haben.	
Verwendbarkeit	Es handelt sich um eines der Module, in denen grundlegende Methoden der Sozialen Arbeit vermittelt und werden, die unerlässlich	

	für die Berufspraxis und die theoretische Grundlegung derselben bilden.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Riede

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt:4	Forschungspraxis / Praxisforschung	
Modul: 4.1	Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Entwicklung einer Fragestellung und eines Forschungsdesigns	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand ge- samt: 125	Kontaktzeit:30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	1. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ sind mit den Grundlagen der wichtigsten Grundtechniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens vertraut. ▪ sie beherrschen die Recherche von Themen, die Regeln und Methoden wissenschaftlicher Kommunikation, sie können schwierige Texte lesen, Vorlesungsmitschriften erstellen, Thesenpapiere, Exzerpte, Exposés, und Hausarbeiten eigenständig verfassen wie auch präsentieren und visualisieren. ▪ sie sind vertraut mit dem Handwerkszeug des Studierens und wissenschaftlichen Arbeitens, können Lernstoff zeit- und kräfteökonomisch bearbeiten und beherrschen Techniken ihrer Arbeitsergebnisse ihren „Hörerinnen“ und „Lesern“ zu vermitteln. ▪ kennen unterschiedliche Rechercheverfahren sowie -hilfsmittel und verfügen über ein anfängliches Verständnis deren Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. ▪ sind in der Lage, den Aussagegehalt mehrerer fachbezogener Texte zu erfassen und in eigenen Worten zusammenfassend und gegenüberstellend wiederzugeben. ▪ sind in der Lage, denkgesetzliche Widersprüche in fremden Gedankengängen als solche zu erkennen und zu benennen und in eigenen Gedankengängen zu vermeiden. ▪ kennen ausgewählte grundlegende Begriffe und Zusammenhänge aus der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie und sind in der Lage, diese auf Anliegen und Aufgabenstellungen wissenschaftlichen Erkennens und Arbeitens zu beziehen. ▪ beherrschen Zitierregeln und sind in der Lage, den Anforderungen an äußere Form, Aufbau, Gliederung, Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit und wissenschaftliche Redlichkeit in verschiedenen schriftlichen wie mündlichen Ausdrucksformen wissenschaftlichen Arbeitens zu entsprechen. 	

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ sie können eigene Forschungsfragen generieren und ein dem Gegenstand angemessenes Forschungsdesign entwickeln. ▪ sind in der Lage, den Bedeutungsgehalt eines Rechercheergebnisses für eine Fragestellung zutreffend zu erkennen.
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt ▪ Lektüre ▪ Kolloquien
Prüfungsleistung(en)	Portfolioarbeit und Entwurf einer forschungspraktischen Fragestellung (unbenotet)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit	Da in diesem Modul die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens gelegt werden, wird dringend empfohlen, dieses Modul im ersten Semester zu absolvieren.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Tellisch / Haberstroh

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 4	Forschungspraxis / Praxisforschung	
Modul: 4.2	Quantitative Methoden empirischer Sozialforschung	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	2. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Begriffe, Fragestellungen, Untersuchungsgegenstände und Forschungsfelder der Sozialarbeits- und Bildungsforschung. ▪ kennen wichtige quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung. ▪ verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Maßstäbe für Auswahl und Verwendung quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung und können sie sicher anwenden. ▪ kennen typische Beispiele für deren Erkenntnis-, Erklärungs- und Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. ▪ kennen für das Verständnis des Aussagewertes empirischer Studien wesentliche Grundbegriffe der Statistik sowie Gütekriterien. ▪ sind in der Lage, Anlage, Methodik und Ergebnisse empirischer Studien sowie Untersuchungsdesigns nachzuvollziehen, interpretieren und begründete, vertretbare Einschätzungen über deren Aussagewert abzugeben. ▪ werden in die Lage versetzt, eigene Forschungsfragen mit Hilfe quantitativer Methoden zu untersuchen. ▪ Lernen den typischen Ablauf eines Forschungsprozesses von Fragestellung über Fragebogendesign, Pretest, Durchführung und Auswertung kennen. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt, seminaristisch und online ▪ Lektüre 	
Prüfungsleistung(en)	Schriftliche Arbeit (Essay von etwa 6 Seiten)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul 4.1 sollte schon absolviert sein.	

Verwendbarkeit	Dieses Modul bereitet auf die Anfertigung einer Studienarbeit vor. Zudem befähigt es zur quantitativen (Praxis-) Forschung im Rahmen der Berufstätigkeit.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Tellisch

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 4	Forschungspraxis / Praxisforschung	
Modul: 4.3	Qualitative Methoden empirischer Sozialforschung	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	3. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen grundlegende Begriffe, Fragestellungen, Untersuchungsgegenstände und Forschungsfelder der Sozialarbeits- und Bildungsforschung. ▪ kennen wichtige qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung. ▪ sie verfügen über ein grundlegendes Verständnis der Maßstäbe für Auswahl und Verwendung qualitativer Methoden der empirischen Sozialforschung und können sie sicher anwenden. ▪ sie kennen typische Beispiele für deren Erkenntnis-, Erklärungs- und Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. ▪ kennen für das Verständnis des Aussagewertes empirischer Studien wesentliche Gütekriterien. ▪ sind in der Lage, Anlage, Methodik und Ergebnisse empirischer Studien sowie Untersuchungsdesigns nachzuvollziehen, interpretieren und begründete, vertretbare Einschätzungen über deren Aussagewert abzugeben. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt: Erstellen eines Untersuchungsdesigns, seminaristisch und online ▪ Lektüre 	
Prüfungsleistung(en)	Mündliche Prüfung (Referat)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul 4.1 sollte schon absolviert sein.	
Verwendbarkeit	Dieses Modul bereitet auf die Anfertigung einer Studienarbeit vor. Zudem befähigt es zur qualitativen (Praxis-)forschung im Rahmen der Berufstätigkeit.	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Tellisch	

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 4	Forschungspraxis/ Praxisforschung	
Modul: 4.4	Projektmanagement	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	4. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>In der Sozialen Arbeit haben infolge der Veränderungen der sozialwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Akquise, Durchführung und Evaluation von Projekten an Bedeutung gewonnen. Im Modul erwerben die Studierenden die hierfür nötigen Kompetenzen, um Projekte selbständig planen, entwickeln, leiten und abschließen zu können.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erhalten Einblicke in die typischen Abläufe von Projekten und die dafür benötigten Werkzeuge. Die Veranstaltung umfasst folgende Inhalte: Organisation und Aufgaben des Projektmanagements: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektstrukturierung, Projektphasen, Meilensteine ○ Projektplanung, Werkzeuge der Projektplanung (Gantt u. a.) ○ Risikoanalyse von Projekten ○ Projektabwicklung, Projektcontrolling und Projektabschluss ▪ erhalten in den Online-Übungen, die Möglichkeit, die während der Präsenzveranstaltung vermittelten Methoden der Projektplanung und des Projektcontrollings zu üben und zu vertiefen. ▪ erfahren die unterschiedlichen Anforderungen an ein Projektmanagement. Sie können den Prozess der Projektentwicklung und –umsetzung unter Beachtung der Kontextbedingungen und organisationaler Anforderungen steuern und dokumentieren. ▪ sind in der Lage, mit unterschiedlichen sozialen Diensten und Einrichtungen sowie der (kommunal-)politischen Ebene zu kooperieren. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Seminaristische Veranstaltung ▪ Kolloquien ▪ Online-Beratung zur Unterstützung der Vorbereitung der eigenen Praxisforschungsprojekte 	

Prüfungsleistung(en)	Praktische Leistung (Entwurf)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul 4.1 sollte schon absolviert sein.
Verwendbarkeit	Das Modul bereitet vor auf die projektmäßige Durchführung von (Praxis-)forschung
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. sc. Girke

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 4	Forschungspraxis / Praxisforschung I	
Modul: 4.5	Begleitung der Durchführung einer Forschungsarbeit	
Credit Points nach ECTS: 5	Arbeitsaufwand gesamt: 125	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 75 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	5. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ führen in Kooperation mit einer Einrichtung, einem Unternehmen aus der Praxis der Sozialwirtschaft eine eigenständige Praxisforschung durch. In der ersten Phase der Praxisforschung wird gemeinsam mit dem Projektpartner aus der Praxis eine Fragestellung erarbeitet. In Abhängigkeit von der Fragestellung arbeiten die Studierenden ein passendes Forschungsdesign mit quantitativen und/oder qualitativen Anteilen aus. Schließlich folgt die Erhebung der Daten. ▪ erwerben die Fähigkeit, eigenständig eine gegenstandsangemessene Forschungskonzeption zu entwickeln und ein konkretes Forschungsvorhaben zu planen. ▪ lernen, spezifische Methoden qualitativer und/oder quantitativer Sozialforschung (Erhebungs- und Auswertungsverfahren) zur Bearbeitung eines empirischen Themas anzuwenden und vertiefen auf der Grundlage ihrer praktischen Forschungserfahrungen ihre Kenntnisse. ▪ vermögen einen konkreten Forschungsprozess unter Berücksichtigung forschungsethischer Prinzipien und der Standards sowohl quantitativer als auch qualitativer Forschung zu gestalten. ▪ erwerben die Fähigkeit, ihre Forschungsergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form sowohl im wissenschaftlichen Kontext zu präsentieren, als auch an die Praxis zurückzumelden. ▪ verfügen über eine Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit sowie kooperatives und verantwortliches Handeln. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt ▪ Kolloquien ▪ Online-Beratung 	
Prüfungsleistung(en)	Praktische Leistung (Bericht)	

Voraussetzungen für die Teilnahme	Am Ende des Absolvierens der Module 4.1 bis 4.4 sollte ein Exposé für die Durchführung der Forschungsarbeit vorliegen, dass die Fragestellungen, das methodische Vorgehen, einen Überblick über den Forschungsstand und einen Arbeits- und Zeitplan enthält.
Verwendbarkeit	Es handelt sich um die exemplarische Durchführung einer (Praxis-) Forschung, um auf die berufliche Praxis bzw. auch für eine weitere akademische Tätigkeit vorbereitet zu sein.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Girke / Prof. Dr. Stapf-Finé

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 4	Forschungspraxis / Praxisforschung II	
Modul: 4.6	Auswertung und Präsentation der Forschungsarbeit	
Credit Points nach ECTS: 6	Arbeitsaufwand gesamt: 150	Kontaktzeit: 30 Selbstlernzeit: 100 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	6. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Die Ziele der Praxisforschung umfassen mehrere Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung und systematische Vertiefung von Methoden für empirische Forschung ▪ Evaluationsforschung und angewandte Praxisforschung ▪ Befähigung zur eigenständigen Planung und Durchführung empirischer Studien ▪ Anwendung und kritischer Vergleich wissenschaftlicher Erkenntnisse ▪ zur Präsentation und Diskussion eigener Forschungsergebnisse ▪ Vernetzung von Wissenschaft und Praxis <p>In der zweiten Phase werden die erhobenen Daten ausgewertet und die Forschungsfrage wird beantwortet. Dies kann in Form eines Berichts, eines Artikels, eines Films oder anderen Formen erfolgen.</p> <p>Ggf. kann zu dem gewählten Thema bzw. Fragestellung auch die Bachelorarbeit geschrieben werden.</p>	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungswerkstatt ▪ Kolloquien ▪ Online-Beratung 	
Prüfungsleistung(en)	Mündliche oder schriftliche Arbeit oder praktische Leistung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Das Modul 4.5 bereitet auf das Modul 4.7 vor und muss daher vorher absolviert sein.	
Verwendbarkeit	Es handelt sich um die exemplarische Durchführung einer (Praxis-)forschung, um auf die berufliche Praxis bzw. auch für eine weitere akademische Tätigkeit vorbereitet zu sein.	
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Girke / Prof. Dr. Stapf-Finé	

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)	
Studienschwerpunkt: 4	Forschungspraxis / Praxisforschung	
Modul: 4.7	Bachelorthesis	
Credit Points nach ECTS: 12 für die Erstellung und 1 für die Verteidigung der Arbeit	Arbeitsaufwand gesamt: 325	Selbstlernzeit: 305 E-Learning: 20
Platzierung im Studium	7. Semester	
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ erkennen relevante, wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen der Sozialen Arbeit und können diese präzise benennen. ▪ sind imstande, ein eigenes Forschungsvorhaben zu benennen und zu begründen. ▪ können gewonnene Forschungsergebnisse einem Fachpublikum vorstellen und dabei souverän auf Fragen und Kritik reagieren. ▪ können ihr Forschungsvorhaben in Teilbereiche untergliedern sowie Ziele und die zur Zielerreichung notwendigen Schritte benennen. ▪ sind in der Lage, sich umfassend die für ihr Forschungsvorhaben erforderlichen Daten zu beschaffen. ▪ haben die Fähigkeit, die gesammelten Daten zu analysieren und zu interpretieren sowie eigene Schlussfolgerungen abzuleiten und ggf. Handlungsempfehlungen zu formulieren. ▪ sind imstande, die Bearbeitung einer selbst gewählten Forschungsfrage zeitlich und inhaltlich zu strukturieren. ▪ können ihren Forschungsgegenstand multiperspektivisch betrachten und sich kritisch mit unterschiedlichen Ansichten bzw. Haltungen auseinandersetzen. ▪ sind in der Lage, die eigenen Bedürfnisse und den eigenen Begleitungsbedarf gegenüber beiden begutachtenden Personen zu verdeutlichen und klar zu vertreten. 	
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erarbeitung aller für eine komplexe wissenschaftliche Arbeit relevanten Voraussetzungen ▪ individuelle Begleitung durch zwei Gutachter bzw. Gutachterinnen ▪ Darlegung und Vertretung der eigenen Erkenntnisse 	

	und Hypothesen im Rahmen eines Thesis-Kolloquiums
Prüfungsleistung(en)	Thesis
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für die Meldung zur Bachelorprüfung müssen 135 Leistungspunkte vorliegen.
Verwendbarkeit	Mit der Erstellung der Thesis bildet dieses Modul den Abschluss des Studiums. Aufgabe der Studierenden ist es, die im Studium angeeigneten Inhalte in Form einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung schriftlich anzuwenden.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Girke / Prof. Dr. Stapf-Finé

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)
Studienschwerpunkt: 5	Berufspraktische Studien
Modul: 5.1 – 5.3	Stufe 1
Credit Points nach ECTS: 15	Arbeitsaufwand gesamt: 375
Platzierung im Studium	1. – 3. Semester
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kennen das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit aus eigener praktischer Erfahrung. ▪ kennen die spezifischen Handlungsanforderungen und -möglichkeiten in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. ▪ überschauen die Organisationsstruktur in ihrer Praxisstelle. ▪ kennen Verwaltungs- und Entscheidungsabläufe. ▪ kennen die strukturellen Bedingungen des (jeweiligen) Feldes sowie Lebens- und Problemlagen von Adressanten und Adressatinnen. <p>Nach Absolvieren des Studiums erhalten die Studierenden auf Antrag die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter.</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fortgeführte Berufstätigkeit im sozialen Bereich über das gesamte Studium. ▪ Begleitung durch die Module aus dem Bereich Forschungspraxis. ▪ Selbststudium von Fachliteratur.
Prüfungsleistung(en)	Nachweis der Berufstätigkeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die berufspraktischen Studien bestehen in einer fortgeführten Berufstätigkeit im sozialen Bereich über das ganze Studium hinweg. Um den nötigen Theorie-Praxis-Transfer zu ermöglichen, werden die berufspraktischen Studien im Studienschwerpunkt 4. Forschungspraxis/Praxisforschung angeleitet.
Verwendbarkeit	Die berufspraktischen Studien sollen die Studierenden befähigen, unter Einbezug der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen Handelns und studienbegleitender Projektarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialarbeit tätig zu sein. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.

Modulverantwortliche/r

Prof. Dr. Girke / Prof. Dr. Stapf-Finé

Studiengang	Fernstudiengang Soziale Arbeit (B.A.)
Modul: 5	Berufspraktische Studien
Modul: 5.4-5.7	Stufe 2
Credit Points nach ECTS: 20	Arbeitsaufwand gesamt: 500
Platzierung im Studium	4. – 7. Semester
Qualifikationsziele / Kompetenzen	<p>Fachkompetenz</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ reflektieren Strukturen und Methoden ihrer praktischen Tätigkeit und des Arbeitsfeldes. ▪ reflektieren das eigene berufliche Handeln. ▪ beherrschen den reflexiven Umgang mit Handlungskonzepten und Methoden bzw. deren praktischen Umsetzung. <p>Nach Absolvieren des Studiums erhalten die Studierenden auf Antrag die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter.</p>
Lernformen	<p>Der Kompetenzerwerb im Modul wird sichergestellt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ fortgeführte Berufstätigkeit im sozialen Bereich über das gesamte Studium. ▪ Begleitung durch die Module aus dem Bereich Forschungspraxis. ▪ Selbststudium von Fachliteratur.
Prüfungsleistung(en)	Nachweis der Berufstätigkeit
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die berufspraktischen Studien bestehen in einer fortgeführten Berufstätigkeit im sozialen Bereich über das ganze Studium hinweg. Um den nötigen Theorie-Praxis-Transfer zu ermöglichen, werden die berufspraktischen Studien im Studienschwerpunkt 4. Forschungspraxis/Praxisforschung angeleitet.
Verwendbarkeit	Die berufspraktischen Studien sollen die Studierenden befähigen, unter Einbezug der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sozialarbeiterischen Handelns und studienbegleitender Projektarbeit selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialarbeit tätig zu sein. Sie sind eine wichtige Voraussetzung für die staatliche Anerkennung.
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Girke / Prof. Dr. Stapf-Finé